



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Ro_Standortübungsplatz

Sachbearbeiter/in: Armin Roder

**Ehemaliger Standortübungsplatz nördlich des Eichwasens;
Weitere Entwicklung nach Aufgabe der Nutzung durch die Bundeswehr**

Anlagen:

- 1) Karte Aufwertungspotenzial ehemal. Standortübungsplatz und umgebende Waldflächen
- 2) Karte Zielzustand Biotope ehemal. Schießplatz in der Brünst westlich der Regelsbacher Straße

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	30.06.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem vom Bundesforst im Rahmen eines angestrebten Ökokontos vorgesehenen Maßnahmenkonzept zur naturschutzfachlichen Aufwertung seiner Flächen im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes im Landschaftsschutzgebiet US-Army wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Den im Rahmen des Ausgleichskonzepts für den Bereich des ehemaligen Schießplatzes westlich der Regelsbacher Straße vorgesehenen Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet I bzw. Landschaftsbestandteil Nr. 36 wird zugestimmt.
3. Um auch künftig im Offenlandbereich auf dem ehemaligen Standortübungsplatz ein gutes Nebeneinander von Naturschutz und Naherholung verwirklichen zu können soll zusammen mit dem Bundesforst als Eigentümer ein entsprechendes Konzept mit den im Sachvortrag dargestellten grundsätzlichen Zielstellungen erstellt und dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Zustimmung vorgelegt werden. Das Konzept soll die Grundlage für eine Überarbeitung und Änderung / Ergänzung der LSchV US-Army darstellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach einvernehmlicher Beendigung des Rechtsstreits mit dem Bund bzgl. der Aufforstung im Bereich des Standortübungsplatzes liegt vom Bund als Eigentümer, vertreten durch den Bundesforst, ein umfangreiches Maßnahmenkonzept zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen im Umgriff des ehemaligen Standortübungsplatz am Eichwasen im Rahmen eines Ökokontos vor. Ebenso liegt eine bereits konkrete Ausgleichsplanung für den ehemaligen Schießplatz westlich der Regelsbacher Straße vor. Im Hinblick auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet bzw. Landschaftsbestandteil besteht seitens der Stadt über die Funktion der UNB hinaus ein Mitspracherecht. Die Planungen wurden/sind mit der Fachkraft für Naturschutz abgestimmt. Auch der Naturschutzbeirat hat zugestimmt. Dem Umwelt- und Verkehrsausschuss wird daher Zustimmung empfohlen.

Darüber hinaus soll ein Konzept für das künftige Nebeneinander von Naturschutz und Naherholung auf den Offenlandflächen erstellt und umgesetzt werden. Dazu sind die grundlegenden Zieldefinitionen festzulegen.

II. Sachvortrag

1. Beilegung des anhängigen Rechtsstreites mit dem Bundesforst

Auf Grundlage des Beschlusses des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 06.12.2017 wurde bereits Anfang 2018 die entsprechende Vereinbarung zur Beilegung des Rechtsstreits mit dem Bund um die Aufforstung von Teilflächen im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes mit dem Bundesforst abgeschlossen. Im Kern sieht die Vereinbarung Folgendes vor:

- Weiterbestehen der vorgenommenen Aufforstung im ehemaligen Offenlandbereich unmittelbar anschließend an den Eichwasen, allerdings Entwicklung zum Eichenhutewald,
- Verzicht auf weitere ursprünglich geplante Aufforstungen in bisherigen Offenlandbereichen,
- aktive Pflege der Feuchtbiotope/Tümpel im Offenlandbereich durch Bundesforst über mindestens 15 Jahre,
- Übereinstimmung Stadt/Bund in der weiteren Zielstellung für die Flächen als einerseits naturschutzfachlich hochwertige, andererseits aber auch für die Naherholung wichtige, Flächen.

Im Einzelnen darf auf die damalige Beschlussvorlage verwiesen werden.

Auf Grundlage der Vereinbarung wurden bereits im Februar 2019 vom Bundesforst in Abstimmung mit der UNB die Kreuzkrötentümpel ausgeschoben und entlandet, sowie der Boden zur besseren Wasserhaltung verdichtet. Die Biotope haben sich zwar entsprechend gut entwickelt, fallen aber bei Trockenheit / Hitze im Sommer leider auch schnell trocken. Ihre Entwicklung ist insoweit weiter zu beobachten.

2. Aufwertungskonzept / beabsichtigtes Öko-Konto des Bundesforstes im Bereich und im Umfeld des ehemaligen Standortübungsplatzes

Wie bereits in der Beschlussvorlage vom 06.12.2017 dargestellt beabsichtigt der Bundesforst ganz im Sinne der im Rahmen des Vergleichs vereinbarten grundsätzlichen Zielstellung auf den Liegenschaften des Bundes im Bereich des Standortübungsplatzes die Einrichtung eines Ökokontos entsprechend der Kompensationsverordnung und hat dazu ein Aufwertungs- / Maßnahmenkonzept vorgelegt. Insgesamt geht es dabei (einschl. des

Schießplatzes westlich der Regelsbacher Straße) um ca. 95 ha, davon ca. 54 ha Wald, 26 ha Grünland, 10 ha andere Offenlandbiotope und ca. 4,6 ha sonstige befestigte Flächen und Gebäude. Der Umgriff der Flächen sowie das Aufwertungspotenzial kann Anlage 1 entnommen werden. Ersichtlich ist insbesondere, dass v.a. die umgebenden Waldflächen ein hohes Aufwertungspotenzial bieten (i.d.R. gelbe Farbe), während die Offenlandflächen schon heute relativ hochwertig sind (i.d.R. grüne Farbe).

Das Aufwertungskonzept befindet sich derzeit nach wie vor noch bezüglich der Waldflächen in der Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken. Dabei geht es im Kern nicht um die Maßnahmen selbst, sondern um die Frage der Berechnung sich daraus ergebender Ökopunkte. Kernfrage ist dabei u.a., wieviel Zeit benötigt wird, um einen angestrebten Waldzustand nach der BayKompV ausgehend vom bestehenden Wald zu erreichen.

Nach entsprechender Abstimmung ist es Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde im Umweltschutzamt, den dargestellten Ausgangszustand zu bestätigen, dem angestrebten Maßnahmenkonzept, da Landschaftsschutzgebiet, zuzustimmen und das Aufwertungspotenzial, d.h. die entsprechenden Ökopunkte, auf Grundlage des Konzeptes festzustellen.

Vorgesehen sind an Maßnahmen im Kern:

- Waldumbau zu hochwertigeren (Laub-)Waldbeständen, vor allem Buchenwald
- Schaffung lichter Waldbestände, Waldmänteln am Waldrand und Biotopverbundkorridoren
- Erhalt und Pflege der bestehenden wertvollen Biotope (Kreuzkrötentümpel, Magerrasen) im Offenlandbereich
- Erhalt und Unterstützung der Schäferei zur naturschutzfachlich erwünschten Beweidung der Offenlandflächen

Die vorgesehenen Maßnahmen sind mit der Fachkraft für Naturschutz fachlich abgestimmt. Auch der Naturschutzbeirat hat dem Maßnahmenkonzept am 02.05.2019 bereits einstimmig zugestimmt. Dem Umwelt- und Verkehrsausschuss wird daher empfohlen, dem Maßnahmenkonzept grundsätzlich zuzustimmen.

Inwieweit und wann dann neben der Aufnahme der Flächen in das Ökoflächenkataster die Maßnahmenumsetzung erfolgt obliegt grundsätzlich der Entscheidung des Ökokontobetreibers. In Frage kommen hier grundsätzlich sowohl vorgezogene Maßnahmen als auch eine Realisierung einzelner Maßnahmen erst bei tatsächlichem Bedarf an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Im Regelfall wird es dann erforderlich sein, die Maßnahmen nochmals detaillierter zu planen und mit der UNB abzustimmen.

In Abstimmung mit der UNB erfolgte beispielweise bereits im Vorgriff auf das Aufwertungskonzept ein Rückbau des Bereichs der ehemaligen Bunker.

3. Aktuelle Planung „Ausgleichsmaßnahme auf dem ehemaligen Schießplatz westlich der Regelsbacher Straße“

Aufgrund anstehender Eingriffsmaßnahmen im Bereich der Kaserne Roth sind aktuell durch den Bundesforst konkret Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Schießplatzes westlich der Regelsbacher Straße vorgesehen, die zeitnah auch umgesetzt werden sollen.

Vorgesehen sind hier insbesondere folgende Maßnahmen:

- Entbuschung und Wiederherstellung der hochwertigen Lichtung
- Waldumbau zu hochwertigeren (Laub-)Waldbeständen, vor allem Buchenwald
- Entfernung von Zäunen, Kugelfangwällen und sonstigen Bauwerken
- langfristige Pflege der wertvollen Biotope z.B. durch Mahd

Die Zielbiotoptypen können Anlage 2 entnommen werden. Der entsprechende Maßnahmenplan wurde in enger Abstimmung mit der UNB erstellt. Auch der Naturschutzbeirat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2019 einstimmig zugestimmt. Die dort noch vorgebrachten Anregungen (Mischwald statt Buchenwald; Offenhaltung der seitlichen Schutzwälle, insoweit Zurücktreten des Waldsaums von den Wällen) fließen in die Stellungnahme der UNB ein.

Dem Umwelt- und Verkehrsausschuss wird insoweit empfohlen, dem Maßnahmenkonzept im Hinblick auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet und im Landschaftsbestandteil Nr. 36 zuzustimmen.

Auch die Maßnahmen im Bereich des ehemaligen Schießplatzes sind im Moment im Hinblick auf die sich daraus ergebenden Ökopunkte noch in Abstimmung mit dem AELF und der Höheren Naturschutzbehörde. Sie sollen aber zeitnah realisiert werden.

4. Künftiges Nebeneinander von Naturschutz und Naherholung auf den Offenlandflächen

Der bisherige Standortübungsplatz stellt aufgrund seiner Lage unmittelbar angrenzend an den Eichwasen neben seiner wichtigen naturschutzfachlichen Funktion als Fläche für Flora und Fauna (lt. ABSP mit die wichtigste Fläche im Stadtgebiet Schwabach) eine auch für die Naherholung interessante, wichtige und gern genutzte Fläche dar. Die bisherige – zeitlich eingegrenzte – Nutzung der Offenlandflächen als Standortübungsplatz hatte aus Sicht des Naturschutzes dabei etliche positive Aspekte. So war bspw. der Bereich der bisherigen Bunker überhaupt nicht zugänglich, in den übrigen Bereichen war die Bevölkerung gehalten, auf den Wegen zu bleiben. Insoweit bestanden auch Rückzugsräume für Flora und Fauna.

Nach Aufgabe der Nutzung der Flächen als Standortübungsplatz gilt grundsätzlich das allgemeine Betretungsrecht nach Art. 141 Abs.3 der Bayerischen Verfassung. Im Sinne des Erhalts der naturschutzfachlich hochwertigen Flächen ist es daher aus Sicht der Verwaltung nunmehr geboten, ein sinnvolles und ausgewogenes Nebeneinander von Naturschutz und Naherholung auf den Flächen des ehemaligen Standortübungsplatzes auch weiterhin zu gewährleisten.

Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Bund wurde daher bereits festgelegt, dass

- der bisherige Rundweg weiterhin bestehen bleiben und auch frei zugänglich sein soll,
- der Bereich des bisherigen Munitionsdepots nach Abbau des derzeit noch vorhandenen Zauns ein „beruhigter Bereich“ bleiben soll, der insbesondere ein Rückzugsgebiet für verschiedene Tierarten bildet,
- ein gemeinsames Konzept zu weitergehenden Maßnahmen zur Besucherlenkung im Offenlandbereich, die den naturschutzfachlichen Zielen dienen (insbesondere z.B. Betretungsverbote, Hundeanleingebote, Wegegebote oder dergleichen) entwickelt werden soll.

Auch der Naturschutzbeirat hält es für erforderlich, durch besucherlenkende Maßnahmen (Bepflanzung bzw. Wegegebote in der LSchV-US-Army) Rückzugsräume bzw. Brutmöglichkeiten für Wiesenbrüter zu erhalten bzw. wo diese aufgrund zunehmender Naherholungsnutzung - insbesondere mit Hunden - bereits verloren gegangen sind wieder

zu schaffen.

Als Grundlage für ein solches Konzept wurde zwischenzeitlich eine Brutvogelkartierung erstellt. Dabei wurden einige Brutnachweise seltener Vögel, wie Heidelerche, Wendehals, Baumpieper und auch mehrere Neuntöter-Paare erbracht, die z.T. auch am Boden brüten und Nahrung suchen. Beurteilt wurde auch, welche Maßnahmen zum Schutz der vorhandenen Brutvögel notwendig und sinnvoll sind. Vorgeschlagen wurden insbesondere:

- Erhalt des bestehenden Zauns um das ehemalige Munitionsdepot,
- Schaffung und Ausweisung von Bereichen zum Brutvogelschutz, d.h. Leinenpflicht für Hunde bzw. Wegegebote im Zeitraum 01.03.-31.08. im Bereich unmittelbar östlich des ehemaligen Munitionsdepots,
- Freies ganzjähriges Betretungsrecht, auch Hundeauslauf, in den weiter östlichen Bereichen bis hin zu einer „Hundespielwiese“ unmittelbar nördlich der Kleingartensiedlung.

Dabei handelt es sich aber zunächst um Vorschläge, die noch der näheren Prüfung auf Machbarkeit/Praktikabilität bedürfen. Nächster Schritt wäre dann die Erstellung und Abstimmung eines entsprechenden „Konzepts Naherholung / Naturschutz“ mit dem Bundesforst und dessen anschließende Umsetzung in Form von Maßnahmen und rechtlichen Regelungen (Einschränkungen des freien Betretungsrechts in der LSchV).

Aus Sicht der Verwaltung sollen für das Konzept dabei folgende grundlegende Zielstellungen gelten:

- Die bisherigen Rundwege bleiben für die Naherholung erhalten und jederzeit zugänglich.
- Grundsätzlich soll in Teilbereichen des Standortübungsplatzes zum Schutz von Bodenbrütern nach Möglichkeit ein Wege- und Anleingebot für den Zeitraum Anfang März bis Ende August eingeführt werden.
- Der Bereich des bisherigen Munitionsdepots soll vollständig beruhigt bleiben. Hierzu soll auch der noch bestehende Zaun erhalten bleiben. Flankierung durch Betretungsverbote in der LSchV-US-Army.
- Es soll eine Art „Hundeauslaufzone“ eingerichtet werden, d.h. ein Bereich in dem Hunde frei laufen können.

Soweit der Umwelt- und Verkehrsausschuss diesen grundlegenden Zielstellungen zustimmt soll die weitere Abstimmung mit dem Bund als Grundstückseigentümer erfolgen. Das zu erstellende Konzept soll dann dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Zustimmung sowie Einleitung eines entsprechend erforderlichen Änderungsverfahrens zur LSchV-US-Army vorgelegt werden.

III. Kosten

Es fallen zunächst keine weiteren Kosten an. Die Erstellung und Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes für die Besucherlenkung ist zunächst mit dem Bundesforst abzustimmen.

IV. Klimaschutz

Grundsätzlich sollen die Liegenschaften des Bundes im Bereich des Standortübungsplatzes in naturschutzfachlich hochwertigem Zustand erhalten bzw. fortentwickelt werden. Daraus ergeben sich auch positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Im Vordergrund stehen aber die Belange des Naturschutzes.